

HEIZKOSTENÜBERSICHT

REGIOMESS OHG * BUCHER HANG 2 * 87448 WALTENHOFEN

WEG BLUMENWIESE 77
 c/o MAX MUSTERMANN
 MUSTERWEG 55
 87448 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM : 23.01.25
 IM AUFTRAG VON : WEG BLUMENWIESE 77
 c/o MAX MUSTERMANN
 MUSTERWEG 55
 87448 WALTENHOFEN
 ANLAGENNUMMER : 3711112
 LIEGENSCHAFT : BLUMENWIESE 77
 87654 MUSTERHAUSEN
 ABRECHNUNGSZEIT : 01.01.24 - 31.12.24

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (HEIZÖL EL)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	4.198,14
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	237,27
H) MIETE ELEKTR. HEIZKOSTENVERTEILER	87,47
W) WARTUNG WARMWASSERZÄHLER	47,30
H) WARTUNG WÄRMEMENGENZÄHLER	50,58
H/W) KOSTEN FÜR ABLESUNG UND ABRECHNUNG	370,15
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	4.990,91
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.098,76
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.892,15

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	5068,800	4.468,80
25.11.23	3138,000	2.494,40
11.09.24	3128,000	2.502,04
ABZGL. REST	-6573,600	-5.267,10
SUMME :	4761,200	4.198,14

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG

VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
	30	1.167,65	297,00	3,9314815			
VERTEILUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG
WÄRMEZÄHLER	70	2.106,16	25218,540	0,0835163			
	70	618,34	6,331	97,6680827			

WARMWASSER

VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	329,63	297,00	1,1098653			
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. W.WASSER
	70	769,13	84,619	9,0893298			

KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER:	4.990,91
EIGENANTEIL CO2-STEUER (S. RÜCKSEITE):	-318,44
INSGESAMT ZU VERRECHNENDE KOSTEN:	4.672,47

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	BERECHNUNG IHRER EINHEITEN
WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG Heizwert HEIZÖL EL = 10,00 KWH/LITER Gesamter Brennstoffverbrauch = 4761,200 LITER Gesamter Warmwasserverbrauch = 83,340 cbm Warmwassertemperatur = 60 °C Warmwasserbrennstoffanteil nach Formel §9 HKVO: 2.5 * 83,340 cbm * (60°C - 10) = 10417,50 KWH bei 10,00 kWh pro LITER entspricht das = 1041,75 LITER 1041,75 LITER von 4761,200 LITER = 21,88% 21,88% von EUR 4.805,56 Kosten H/W) = EUR 1.051,46 Gesamte Warmwasserkosten = EUR 1.051,46 + EUR 47,30 Kosten W) = EUR 1.098,76	
AUFTEILUNG HEIZUNGSVERBRAUCHSKOSTEN Heizwert HEIZÖL EL = 10,00 Kwh/LITER Gesamter Brennstoffverbrauch = 4761,200 LITER Abzgl. Warmwasserbrennstoffanteil = 1041,750 LITER Abzgl. Verluste (25%) = 929,862 LITER Verbleiben für Heizung = 2789,588 LITER entspricht = 27,896 MWH Gesamte Heizungskosten = EUR 3.892,15 davon 70% Umlage nach Verbrauch = EUR 2.724,50 Verbrauchskosten pro MWH = EUR 97,6680827 davon zu verteilen nach Wärmezähler = 6,331 MWH -> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 6,331 MWH = EUR 618,34 davon zu verteilen nach Heizkostenverteiler = 21,565 MWH -> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 21,565 MWH = EUR 2.106,16	
AUFTEILUNG CO2-KOSTEN (Wohngebäude) Gesamte Menge CO2 = 12742,32 kg Bezugsfläche Gebäude = 297,00 m2 pro m2 Bezugsfläche ergibt das = 42,90 kg/m2 Gesamtsteuer CO2 = 454,91 Euro Anteil Eigentümer lt. CO2KostAUFG = 70,00 % Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2 = 318,44 Euro	

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach den Vorschriften der aktuellen HKVO (Heizkostenverordnung)

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend §7 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche umgelegt. Die Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern werden im allgemeinen die abgelesenen Werte mit dem für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. **Der Bewertungsfaktor ist dabei in erster Linie ein Maß für die Heizleistung des Heizkörpers (siehe DIN EN 834/835).** Konnte in Einzelfällen keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtlinien geschätzt worden.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in §9 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel

Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten nach mittleren Heizgradtagen. Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.

Verwendete Abkürzungen:

H)

Heizungskosten

W)

Warmwasserkosten

H/W)

Heizungs- und Warmwasserkosten

KWH

Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)

CBM

Kubikmeter

DIN

Deutsches Institut für Normung e.V.

EN

Europäische Norm

3711112 01.01.24-31.12.24 /23.01.25

GESAMTABRECHNUNG ZUR HEIZKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: BLUMENWIESE 77
 87439 KEMPTEN

ANLAGE : 3711112
 DATUM : 23.01.25
 ABRECHNUNGSZEITRAUM : 01.01.24 - 31.12.24
 SEITE : 1

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN
001	ET: MAX MUSTERMANN M: SUSANNE ROSE EG 01.01.24 - 31.12.24	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER ABZUG C02-STEUER SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER : GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :	3.9314815 0.0835163 97.6680827 1.1098653 9.0893298	106.00 15642.210 0.000 106.00 29.620		416,74 1.306,38 0,00 117,65 269,23 -134,63 EUR 1.975,37 EUR 1.975,37 EUR 0,00 EUR 1.975,37
002	ET: MAX MÜLLER M: DANIEL SCHULZE OG 01.01.24 - 31.12.24	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER ABZUG C02-STEUER SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER : GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :	3.9314815 0.0835163 97.6680827 1.1098653 9.0893298	106.00 9576.330 0.000 106.00 20.280		416,73 799,78 0,00 117,64 184,33 -96,89 EUR 1.421,59 EUR 1.421,59 EUR 0,00 EUR 1.421,59
003	ET: MANUEL SCHRÖDER M: NICOLE BLUME DG 01.01.24 - 31.12.24	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER ABZUG C02-STEUER SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER : GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :	3.9314815 0.0835163 97.6680827 1.1098653 9.0893298	85.00 0.000 6.331 85.00 34.719		334,18 0,00 618,34 94,34 315,57 -86,93 EUR 1.275,50 EUR 1.275,50 EUR 0,00 EUR 1.275,50
		SUMME KOSTEN : SUMME VORAUSZAHLUNGEN : SUMME GUTHABEN : SUMME NACHZAHLUNGEN : RUNDUNGSDIFFERENZ : C02-ABZUG GESAMT :	EUR EUR EUR EUR EUR EUR	4.672,46 0,00 0,00 4.672,46 0,-1 318,44		

HEIZKOSTENABRECHNUNG

WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN * MUSTERWEG 55 * 87448 WALTENHOFEN

ET: MAX MUSTERMANN
M: SUSANNE ROSE
BLUMENWIESE 77
87654 MUSTERHAUSEN

ERSTELLT AM: 23.01.25
IM AUFTRAG VON: WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN
MUSTERWEG 55
87448 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/001
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
NUTZUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
WOHNUNGS-LAGE: EG
LIEGENSCHAFT: BLUMENWIESE 77
87654 MUSTERHAUSEN

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (HEIZÖL EL)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	4.198,14
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	237,27
H) MIETE ELEKTR. HEIZKOSTENVERTEILER	87,47
W) WARTUNG WARMWASSERZÄHLER	47,30
H) WARTUNG WÄRMEMENGENZÄHLER	50,58
H/W) KOSTEN FÜR ABLESUNG UND ABRECHNUNG	370,15
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	4.990,91
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.098,76
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.892,15

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	5068,800	4.468,80
25.11.23	3138,000	2.494,40
11.09.24	3128,000	2.502,04
ABZGL. REST	-6573,600	-5.267,10
SUMME :	4761,200	4.198,14

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG							IHRE KOSTEN
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
	30	1.167,65	297,00	3,9314815	106,00		
VERTEILUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG
WÄRMEZÄHLER	70	2.106,16	25218,540	0,0835163	15642,210		
	70	618,34	6,331	97,6680827	0,000		
WARMWASSER							
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	329,63	297,00	1,1098653	106,00		
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	
	70	769,13	84,619	9,0893298	29,620		

SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER 2.110,00
ABZUG CO2-STEUER -134,63

GESAMTKOSTEN: EUR 1.975,37

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	
WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 KWH/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Gesamter Warmwasserverbrauch	= 83,340 cbm
Warmwassertemperatur	= 60 °C
Warmwasserbrennstoffanteil nach Formel §9 HKVO:	
2.5 * 83,340 cbm * (60°C - 10)	= 10417,50 KWH
bei 10,00 kWh pro LITER entspricht das	= 1041,75 LITER
1041,75 LITER von 4761,200 LITER	= 21,88%
21,88% von EUR 4.805,56 Kosten H/W)	= EUR 1.051,46
Gesamte Warmwasserkosten =	
EUR 1.051,46 + EUR 47,30 Kosten W) = EUR 1.098,76	
AUFTEILUNG HEIZUNGSVERBRAUCHSKOSTEN	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 Kwh/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Abzgl. Warmwasserbrennstoffanteil	= 1041,750 LITER
Abzgl. Verluste (25%)	= 929,862 LITER
Verbleiben für Heizung	= 2789,588 LITER
entspricht	= 27,896 MWH
Gesamte Heizungskosten	= EUR 3.892,15
davon 70% Umlage nach Verbrauch	= EUR 2.724,50
Verbrauchskosten pro MWH	= EUR 97,6680827
davon zu verteilen nach Wärmezähler	= 6,331 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 6,331 MWH	= EUR 618,34
davon zu verteilen nach Heizkostenverteiler	= 21,565 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 21,565 MWH	= EUR 2.106,16
AUFTEILUNG CO2-KOSTEN (Wohngebäude)	
Gesamte Menge CO2	= 12742,32 kg
Bezugsfläche Gebäude	= 297,00 m2
pro m2 Bezugsfläche ergibt das	= 42,90 kg/m2
Gesamtsteuer CO2	= 454,91 Euro
Anteil Eigentümer lt. CO2KostAUFG	= 70,00 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
Gesamte Heizkosten Liegenschaft	= 4990,91 Euro
Ihre Heizkosten	= 2110,00 Euro
ihr prozentualer Anteil an den Heizkosten	= 42,28 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
42.28% von 318,44 Euro	= 134,63 Euro
Ihr Abzugsbetrag CO2-Steuer	= 134,63 Euro

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN					
WARMWASSERZÄHLER					
Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	= Einheiten
2383	WC	108,550	-	85,190	= 23,360
2529	KÜ	33,770	-	27,510	= 6,260
Summe Einheiten :					29,620
WÄRMEZÄHLER (Werte in mWh)					
HEIZKOSTENVERTEILER					
Nr.	Raum	Faktor x	Ablesewert	=	Einheiten
5390	WC	1,18 x	4,000	=	4,720
3700	BAD	4,47 x	549,000	=	2454,030
3701	SZ	3,10 x	0,000	=	0,000
3709	SZ	3,10 x	0,000	=	0,000
3702	WZ	6,38 x	828,000	=	5282,640
3703	WZ	4,53 x	69,000	=	312,570
3704	KÜ	2,70 x	1542,000	=	4163,400
3705	KÜ	2,70 x	112,000	=	302,400
3706	SZ	3,10 x	212,000	=	657,200
3707	SZ	3,10 x	712,000	=	2207,200
3708	SZ	3,97 x	65,000	=	258,050
Summe Einheiten :					15642,210

ALLGEMEINE HINWEISE	
Abrechnungsgrundlage Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach den Vorschriften der aktuellen HKVO (Heizkostenverordnung)	Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen) Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in §9 HKVO.
Verteilung der Heizkosten Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend §7 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche umgelegt. Die Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern werden im allgemeinen die abgelesenen Werte mit dem für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei in erster Linie ein Maß für die Heizleistung des Heizkörpers (siehe DIN EN 834/835). Konnte in Einzelfällen keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtlinien geschätzt worden.	Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten nach mittleren Heizgradtagen. Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.
Verwendete Abkürzungen: H) Heizungskosten W) Warmwasserkosten H/W) Heizungs- und Warmwasserkosten KWH Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie) CBM Kubikmeter DIN Deutsches Institut für Normung e.V. EN Europäische Norm	
3711112/001 01.01.24-31.12.24 /23.01.25	

HEIZKOSTENABRECHNUNG

WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN * MUSTERWEG 55 * 87448 WALTENHOFEN

ET: MAX MÜLLER
M: DANIEL SCHULZE
BLUMENWIESE 77
87448 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 23.01.25
IM AUFTRAG VON: WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN
MUSTERWEG 55
87448 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/002
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
NUTZUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
WOHNUNGS-LAGE: OG
LIEGENSCHAFT: BLUMENWIESE 77
87654 MUSTERHAUSEN

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (HEIZÖL EL)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	4.198,14
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	237,27
H) MIETE ELEKTR. HEIZKOSTENVERTEILER	87,47
W) WARTUNG WARMWASSERZÄHLER	47,30
H) WARTUNG WÄRMEMENGENZÄHLER	50,58
H/W) KOSTEN FÜR ABLESUNG UND ABRECHNUNG	370,15
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	4.990,91
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.098,76
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.892,15

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	5068,800	4.468,80
25.11.23	3138,000	2.494,40
11.09.24	3128,000	2.502,04
ABZGL. REST	-6573,600	-5.267,10
SUMME :	4761,200	4.198,14

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG							IHRE KOSTEN
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
	30	1.167,65	297,00	3,9314815	106,00		
VERTEILUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG
WÄRMEZÄHLER	70	2.106,16	25218,540	0,0835163	9576,330		
	70	618,34	6,331	97,6680827	0,000		
WARMWASSER							
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	329,63	297,00	1,1098653	106,00		
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	
	70	769,13	84,619	9,0893298	20,280		

SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER
ABZUG CO2-STEUER

1.518,48
-96,89

GESAMTKOSTEN: EUR 1.421,59

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	
WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 KWH/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Gesamter Warmwasserverbrauch	= 83,340 cbm
Warmwassertemperatur	= 60 °C
Warmwasserbrennstoffanteil nach Formel §9 HKVO:	
2.5 * 83,340 cbm * (60°C - 10)	= 10417,50 KWH
bei 10,00 kWh pro LITER entspricht das	= 1041,75 LITER
1041,75 LITER von 4761,200 LITER	= 21,88%
21,88% von EUR 4.805,56 Kosten H/W)	= EUR 1.051,46
Gesamte Warmwasserkosten =	
EUR 1.051,46 + EUR 47,30 Kosten W) = EUR 1.098,76	
AUFTEILUNG HEIZUNGSVERBRAUCHSKOSTEN	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 Kwh/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Abzgl. Warmwasserbrennstoffanteil	= 1041,750 LITER
Abzgl. Verluste (25%)	= 929,862 LITER
Verbleiben für Heizung	= 2789,588 LITER
entspricht	= 27,896 MWH
Gesamte Heizungskosten	= EUR 3.892,15
davon 70% Umlage nach Verbrauch	= EUR 2.724,50
Verbrauchskosten pro MWH	= EUR 97,6680827
davon zu verteilen nach Wärmezähler	= 6,331 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 6,331 MWH	= EUR 618,34
davon zu verteilen nach Heizkostenverteiler	= 21,565 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 21,565 MWH	= EUR 2.106,16
AUFTEILUNG CO2-KOSTEN (Wohngebäude)	
Gesamte Menge CO2	= 12742,32 kg
Bezugsfläche Gebäude	= 297,00 m2
pro m2 Bezugsfläche ergibt das	= 42,90 kg/m2
Gesamtsteuer CO2	= 454,91 Euro
Anteil Eigentümer lt. CO2KostAUFG	= 70,00 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
Gesamte Heizkosten Liegenschaft	= 4990,91 Euro
Ihre Heizkosten	= 1518,48 Euro
ihr prozentualer Anteil an den Heizkosten	= 30,42 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
30.42% von 318,44 Euro	= 96,89 Euro
Ihr Abzugsbetrag CO2-Steuer	= 96,89 Euro

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN	
WARMWASSERZÄHLER	
Nr.	Raum
0537	BAD
Neustand	-
49,310	-
Altstand	29,030
= Einheiten	
= 20,280	
Summe Einheiten :	
20,280	
WÄRMEZÄHLER (Werte in mWh)	
HEIZKOSTENVERTEILER	
Nr.	Raum
5391	WC
5392	BAD
5395	KÜ
5399	WZ
5396	WZ
0305	KI
0306	KI
0307	SZ
5397	SZ
5398	KI
Faktor x	Ablesewert
0,66 x	527,000
1,11 x	659,000
2,97 x	960,000
4,28 x	95,000
1,92 x	495,000
1,32 x	445,000
1,32 x	485,000
1,50 x	475,000
1,50 x	713,000
1,67 x	766,000
= Einheiten	
= 347,820	
= 731,490	
= 2851,200	
= 406,600	
= 950,400	
= 587,400	
= 640,200	
= 712,500	
= 1069,500	
= 1279,220	
Summe Einheiten :	
9576,330	

ALLGEMEINE HINWEISE	
Abrechnungsgrundlage Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach den Vorschriften der aktuellen HKVO (Heizkostenverordnung)	Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen) Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in §9 HKVO.
Verteilung der Heizkosten Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend §7 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche umgelegt. Die Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern werden im allgemeinen die abgelesenen Werte mit dem für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei in erster Linie ein Maß für die Heizleistung des Heizkörpers (siehe DIN EN 834/835). Konnte in Einzelfällen keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtlinien geschätzt worden.	Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten nach mittleren Heizgradtagen. Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.
Verwendete Abkürzungen: H) Heizungskosten W) Warmwasserkosten H/W) Heizungs- und Warmwasserkosten KWH Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie) CBM Kubikmeter DIN Deutsches Institut für Normung e.V. EN Europäische Norm	
3711112/002 01.01.24-31.12.24 /23.01.25	

HEIZKOSTENABRECHNUNG

WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN * MUSTERWEG 55 * 87448 WALTENHOFEN

ET: MANUEL SCHRÖDER
M: NICOLE BLUME
BLUMENWIESE 77
87654 MUSTERHAUSEN

ERSTELLT AM: 23.01.25
IM AUFTRAG VON: WEG BLUMENWIESE 77
c/o MAX MUSTERMANN
MUSTERWEG 55
87448 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/003
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
NUTZUNGSZEIT: 01.01.24 - 31.12.24
WOHNUNGS-LAGE: DG
LIEGENSCHAFT: BLUMENWIESE 77
87654 MUSTERHAUSEN

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (HEIZÖL EL)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	4.198,14
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	237,27
H) MIETE ELEKTR. HEIZKOSTENVERTEILER	87,47
W) WARTUNG WARMWASSERZÄHLER	47,30
H) WARTUNG WÄRMEMENGENZÄHLER	50,58
H/W) KOSTEN FÜR ABLESUNG UND ABRECHNUNG	370,15
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	4.990,91
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.098,76
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.892,15

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	5068,800	4.468,80
25.11.23	3138,000	2.494,40
11.09.24	3128,000	2.502,04
ABZGL. REST	-6573,600	-5.267,10
SUMME :	4761,200	4.198,14

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG							IHRE KOSTEN
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	30	1.167,65	297,00	3,9314815	x IHR FLÄCHENANTEIL 85,00	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
VERTEILUNG NACH HEIZKOSTENVERTEILER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	
WÄRMEZÄHLER	70	2.106,16	25218,540	0,0835163	0,000		
	70	618,34	6,331	97,6680827	6,331		
WARMWASSER							
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL 85,00	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	329,63	297,00	1,1098653			
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	
	70	769,13	84,619	9,0893298	34,719		

SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER
ABZUG CO2-STEUER

1.362,43
-86,93

GESAMTKOSTEN: EUR 1.275,50

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	
WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 KWH/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Gesamter Warmwasserverbrauch	= 83,340 cbm
Warmwassertemperatur	= 60 °C
Warmwasserbrennstoffanteil nach Formel §9 HKVO:	
2.5 * 83,340 cbm * (60°C - 10)	= 10417,50 KWH
bei 10,00 kWh pro LITER entspricht das	= 1041,75 LITER
1041,75 LITER von 4761,200 LITER	= 21,88%
21,88% von EUR 4.805,56 Kosten H/W)	= EUR 1.051,46
Gesamte Warmwasserkosten =	
EUR 1.051,46 + EUR 47,30 Kosten W) = EUR 1.098,76	
AUFTEILUNG HEIZUNGSVERBRAUCHSKOSTEN	
Heizwert HEIZÖL EL	= 10,00 Kwh/LITER
Gesamter Brennstoffverbrauch	= 4761,200 LITER
Abzgl. Warmwasserbrennstoffanteil	= 1041,750 LITER
Abzgl. Verluste (25%)	= 929,862 LITER
Verbleiben für Heizung	= 2789,588 LITER
entspricht	= 27,896 MWH
Gesamte Heizungskosten	= EUR 3.892,15
davon 70% Umlage nach Verbrauch	= EUR 2.724,50
Verbrauchskosten pro MWH	= EUR 97,6680827
davon zu verteilen nach Wärmezähler	= 6,331 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 6,331 MWH	= EUR 618,34
davon zu verteilen nach Heizkostenverteiler	= 21,565 MWH
-> Kst.: 97,6680827 EUR/MWH x 21,565 MWH	= EUR 2.106,16
AUFTEILUNG CO2-KOSTEN (Wohngebäude)	
Gesamte Menge CO2	= 12742,32 kg
Bezugsfläche Gebäude	= 297,00 m2
pro m2 Bezugsfläche ergibt das	= 42,90 kg/m2
Gesamtsteuer CO2	= 454,91 Euro
Anteil Eigentümer lt. CO2KostAUFG	= 70,00 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
Gesamte Heizkosten Liegenschaft	= 4990,91 Euro
Ihre Heizkosten	= 1362,43 Euro
ihr prozentualer Anteil an den Heizkosten	= 27,30 %
Anteil Eigentümer gesamte Kosten CO2	= 318,44 Euro
27.30% von 318,44 Euro	= 86,93 Euro
Ihr Abzugsbetrag CO2-Steuer	= 86,93 Euro

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN	
WARMWASSERZÄHLER	
Nr.	Raum
0093	BD
Neustand	-
34,880	-
Altstand	-
0,161	-
Summe Einheiten :	
34,719	
WÄRMEZÄHLER (Werte in mWh)	
Nr.	Raum
1815	EZ
Neustand	-
6.331	-
Altstand	-
0.000	-
Summe Einheiten :	
6.331	

ALLGEMEINE HINWEISE	
Abrechnungsgrundlage Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach den Vorschriften der aktuellen HKVO (Heizkostenverordnung)	Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen) Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in §9 HKVO.
Verteilung der Heizkosten Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend §7 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche umgelegt. Die Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern werden im allgemeinen die abgelesenen Werte mit dem für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei in erster Linie ein Maß für die Heizleistung des Heizkörpers (siehe DIN EN 834/835). Konnte in Einzelfällen keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtlinien geschätzt worden.	Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten nach mittleren Heizgradtagen. Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.
Verwendete Abkürzungen: H) Heizungskosten W) Warmwasserkosten H/W) Heizungs- und Warmwasserkosten KWH Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie) CBM Kubikmeter DIN Deutsches Institut für Normung e.V. EN Europäische Norm	
3711112/003 01.01.24-31.12.24 /23.01.25	